

Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung Ausweis B EU/EFTA

1. Vorbemerkung

Das Staatssekretariat für Migration versendet jeweils cirka Mitte Monat eine Verfallsanzeige an jene Personen, deren Ausweis im übernächsten Monat abläuft. Die Verfallsanzeige sagt nichts über die zukünftige Bewilligung (z.B. Niederlassungsbewilligung) aus sondern bezieht sich immer auf die aktuelle Bewilligung.

2. Verlängerung

Die Verfallsanzeige ist auszufüllen, zu unterschreiben und dem Amt für Migration anschliessend zusammen mit folgenden Unterlagen zuzustellen:

- eine Kopie des gültigen heimatlichen Reisepasses oder der Identitätskarte (bitte keine Original-Reisepässe oder Original-Identitätskarten zustellen).
- Eine aktuelle Arbeitsbestätigung vom Arbeitgeber (nicht Arbeitsvertrag) mit Pensum und Befristung sofern zur Erwerbstätigkeit zugelassen. Kann vom Arbeitgeber auch direkt auf der Verfallsanzeige angebracht werden.

Das Amt für Migration kann je nach Einzelfall weitere Unterlagen verlangen.

Die Angabe einer E-Mail-Adresse auf den eingereichten Unterlagen ermöglicht es uns, rasch Kontakt aufzunehmen, falls noch weitere Dokumente benötigt werden.

Eine persönliche Vorsprache beim Amt für Migration und Bürgerrecht ist nicht notwendig und führt nicht zu einer rascheren Ausstellung der Bewilligung.

Korrekte Postanschrift: Amt für Migration, Integration und Bürgerrecht BL, Schossstrasse 1, 4133 Pratteln

3. Verfahrensdauer

In der Regel ist mit einer Verfahrensdauer von bis zu 8 Wochen zu rechnen. Vergewissern Sie sich aber frühzeitig vor Auslandsreisen, ob Ihr Ausweis noch gültig ist, und beachten Sie, dass die Verfahrensdauer vor den Hauptreisezeiten etwas länger ausfallen kann. Danke für Ihr Verständnis.